

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Lea Krockenberger, Tel. 07062/9042-40

Datum: 26.02.2025

Erdauffüllung, Fl.St. 4094, 4095, Gewinn Jungen, Auenstein

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 11.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 11.03.2025
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4094 und 4095, Gewinn Jungen in Auenstein wird erteilt.

Sachvortrag:

Beim Landratsamt Heilbronn ist ein Antrag auf erstmalige Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4094 und 4095 eingegangen. Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich von Auenstein. Im Rahmen von Erdauffüllungen wird die Gemeinde standardmäßig beteiligt und um Stellungnahme sowie Entscheidung über das Einvernehmen gebeten.

Die betroffenen Flurstücke liegen außerhalb jeglicher Schutzgebiete. Sie werden aktuell und auch nach der Auffüllung als Weinberg genutzt.

Der Antragsteller beantragt, die insgesamt ca. 42 Ar großen Flurstücke mit 420 m³ steinfreiem Ober-/Unterboden bei einer Auffüllhöhe von max. 10 cm aufzufüllen. Laut Aussage vom Landratsamt wird der Umfang der Erdauffüllung ggf. noch angepasst - hinsichtlich der Höhe auf 20 cm und entsprechend der Menge auf 842 m³. Das Auffüllmaterial stammt von dem Bauplatz Fl.St. 7088, Hühnesäcker in Auenstein. Durch die Auffüllung soll eine Bodenverbesserung erreicht werden.

Die Eigentümer des aufzufüllenden Flurstücks sowie die Eigentümer der von der Erdauffüllung betroffenen angrenzenden Flurstücke sind mit dem Vorhaben einverstanden.

Bzgl. dem Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zum Befahren der Feldwege steht der Antragsteller schon in Kontakt mit dem SG Sicherheit und Ordnung.

Lageplan



Es liegen keine Bedenken und keine entgegenstehenden öffentlich-rechtlichen Belange vor. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4094 und 4095, Gewinn Jungen in Auenstein wird erteilt.